

Regierung  
des Fürstentums Liechtenstein  
Ministerium für Äusseres, Justiz und Kultur  
Frau Regierungsrätin Dr. Aurelia Frick  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
9490 Vaduz

Triesen, 02.10.2017

**Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht betreffend (Teil)Reform der ZPO  
(Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Dr. Frick,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung, uns an der Vernehmlassung zur Teilreform der ZPO zu beteiligen.

Generell ist es zu begrüßen, dass mit dieser Teilreform ein möglichst einfaches, rasches und kostengünstiges Verfahren erreicht werden soll. Insbesondere das Einschränken von Möglichkeiten der Verfahrensverzögerung sehen wir als wertvolle Reform an. Die Reform verkürzt jedoch den Instanzenzug und damit grundsätzlich auch die Rechte prozesssuchender Arbeitnehmender.

Wie Sie selbst im Vernehmlassungsbericht (S. 23) schreiben, gerät eine Verkürzung von Rechtsmittelmöglichkeiten in ein gewisses Spannungsverhältnis mit dem Streben nach einer möglichst richtigen Entscheidung; dies auch vor dem Hintergrund, dass mit der Anhebung der Bagatellgrenze (§535) viele arbeitsrechtliche Streitigkeiten zu so genannten Bagatellverfahren werden. Dass in diesen Fällen die Beweiswürdigung des Landgerichts nicht mehr angefochten kann, bedeutet eine Schwächung der Arbeitnehmerrechte.

Ein weiteres Problem sehen wir in der Einschränkung der Möglichkeit, neue Tatsachen und Beweise vorzubringen bzw. in der Möglichkeit der Zurückweisung von erst im Berufungsverfahren erstattetem Neuvorbringen, wenn Fahrlässigkeit vermutet wird. In der Praxis erleben wir, dass mögliche Zeugen nach anfänglicher Ablehnung erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Zeugenaussage bereit sind.

Zuletzt möchten wir ein weiteres Mal darauf hinweisen, dass in den vergangenen Jahren die Rechte der Arbeitnehmenden eher eingeschränkt wurden. Meist geht es um materielle Forderungen aus dem Arbeitsverhältnis. Mit Besorgnis beobachten wir seit einigen Jahren, dass immer mehr Arbeitgeber ihrer Lohnzahlungspflicht nicht nachkommen. Insbesondere nach erfolgter Kündigung werden (gesamtarbeits)vertragliche Pflichten verletzt. Ansprüche auf den Lohn oder 13. Monatslohn werden ignoriert und bei Intervention durch den LANV verlorenes Werkzeug oder schlechte Arbeit nachgeschoben, um der Zahlung nicht nachkommen zu müssen.

In der Vergangenheit war das Rechtsfürsorgeverfahren ein ideales Instrument für materielle Forderungen bis CHF 30'000. Ein Vorteil für die Arbeitnehmenden war auch der Grundsatz der Amtswegigkeit (Anleitungspflicht). In den meisten Fällen zahlten die Arbeitgeber nach erfolgtem Verfahren anstandslos. Zahlbefehle hingegen werden ignoriert, weil die Arbeitgeber davon ausgehen, dass der oder die Arbeitnehmende keinen Rechtsweg einleiten, was leider allzu oft der Fall ist.

Arbeitnehmende scheuen den Rechtsweg oder die Zeugenaussage weil befürchtet wird, dass sich dies aufgrund der Kleinheit des Landes rumspricht. Arbeitgeber möchten keine Störenfriede einstellen. Die oft getätigte Aussage, dass jedem Arbeitnehmer der Rechtsweg offen steht, ist zwar richtig, die Realität sieht hingegen anders aus. Bei so genannten Bagatellfällen steht der Aufwand, zumal die Betroffenen oft schon gesundheitlich angeschlagen sind, in keinem Verhältnis zum Ertrag, was den Arbeitgebern durchaus bewusst ist. Zudem wird aufgrund der Kleinheit des Landes befürchtet, dass sich der Rechtsweg oder eine Zeugenaussage bei den Arbeitgebern rumspricht.

Hier wäre auch das Verbandsklagerecht ein sinnvolles Instrument, um sture Arbeitgeber zur Vernunft zu bringen. Das Verbandsklagerecht war im Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des ABGB und weiterer Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie 2014/54f/EU über Massnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen, noch vorgesehen. Infolge der Intervention der Arbeitgeberverbände wurde es im Bericht und Antrag wieder gestrichen. Erneut stand die möglichst wirtschaftsfreundliche Umsetzung eines Gesetzes zur Stärkung der Arbeitnehmerrechte im Vordergrund, wie vielen Voten im Landtag zu entnehmen war.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme und hoffen, einen konstruktiven Beitrag geleistet zu haben.

Freundliche Grüsse

**LANV** Liechtensteinischer  
ArbeitnehmerInnenverband



Sigi Langenbahn  
Präsident